

Organbeteiligung bei wichtigen Krankheiten des Haar- und Federwilds

Bakterielle Infektionskrankheiten



Krankheit	Lunge	Leber	Milz	Niere	Magen-Darm	Sonstiges	Wildart
Tuberkulose (Tbc) <i>Meldepflicht!</i>	gelbliche, z.T. käsige Herde, Lungenentzündung	gelblich-weiße käsige bzw. verkalkte Herde	feinste bis große gelb-käsige bzw. verkalkte Eiterherde	Eiterknoten	Darmentzündung bei chronischer Darm-Tbc	bei veränderten Organen zugehörige Lymphknoten vergrößert und gleichartig verändert	(selten) alle Wildarten, Schwarzwild
Brucellose	selten gelbe Eiterknoten bei chronischem Verlauf	selten gelbe Knoten	selten gelbe Knoten	selten gelbe Knoten	-	Gelenk- und Sehnscheidentzündung, trockene, bröckelige Eiterverkäsungen in Hoden und Gebärmutter, Lymphknoten: käsig-nekrotische Herde	(selten) Hase, Reh, Gams, Schwarzwild (Verwerfen)
Milzbrand <i>Anzeigepflicht!</i>	Blutfülle	blutig geschwollen	stark vergrößert, schwarzrot, brüchig, teerartiges Blut	Blutfülle	Milzbrand-Karbunkel; zum Teil blutige Darmentzündung	ungeronnenes Blut, teerartig; Blutungen in Unterhaut, Körperhöhlen und seröse Häute	(selten) wiederkauendes Schalenwild, vereinzelt: Hase, Schwarzwild
Leptospirose <i>Meldepflicht!</i>	Lungenödem	Leberschwellung hell-fleckig	Schwellung	Nierenschwellung und -entzündung	zum Teil blutige Darmentzündung	Häufig Gelbsucht	alle Wildarten
Listeriose <i>Meldepflicht!</i>	selten Lungen- und Brustfellentzündung	selten gelblich-weiße Herde, Leberentzündung	Schwellung	-	Darmentzündung	Gehirn- und Hirnhautentzündung	alle Wildarten, besonders Reh (selten)
Tularämie <i>Meldepflicht!</i>	weißliche Herde, Lungen-, Brustfellentzündung	weißliche Herde	stark geschwollen, mit weißlichen Herden	-	manchmal blutige Darmentzündung	Lymphknoten vergrößert, zum Teil verkäst	Hase, Wildkaninchen
Pasteurellose	Lungenentzündung, fibrinöse Lungebrustfellentzündung, zum Teil blutige Luftröhrentzündung	Schwellung gelegentlich Eiterherde	Schwellung	gelegentlich Eiterherde	zum Teil blutige Darmentzündung	-	Schalenwild, Hase, Wildkaninchen
Rodentiose (Pseudotuberkulose)	-	vergrößert, gries- bis erbsengroße gelbgraue Knoten	stark vergrößert, bis kirschgroße gelbgraue Knoten	gries- bis erbsengroße gelbgraue Knoten	Darmentzündung mit feinsten bis erbsengroßen Knoten in Hüft- und Blinddarm	Eiterherde in Lymphknoten möglich	Hase, Wildkaninchen, wiederkäuendes Schalenwild
Salmonellose	zum Teil Lungenentzündung	stecknadelkopfgroße, weißliche Herde	Schwellung	-	akute bis chronische katarrhalische bis fibrinöse Darmentzündung	-	Schwarz-, Reh-, Rotwild, Hase
Staphylokokkose	Eiterherde	Eiterherde	Eiterherde	Eiterherde	Darmentzündung	Knotige Eiterherde in der Unterhaut	Hase
Rotlauf	-	-	Milzschwellung	blutig-rot	zum Teil blutige Magen-Darmentzündung	chronische Gelenkentzündung, zum Teil Herzklappenentzündung	Schwarzwild
Q-Fieber	Lungenentzündung	-	-	-	-	Gelenkschwellung	Rot-, Dam-, Rehwild
Nekrobazilliose	zum Teil trocken-käsige Eiterherde	zum Teil trocken-käsige Eiterherde	zum Teil trocken-käsige Eiterherde	zum Teil trocken-käsige Eiterherde	Eiterherde in Magenabteilungen	Eiterherde im Mundhöhlenbereich, Gelenkschwellung	Rot-, Dam-, Rehwild
Coliseptikämie	-	-	-	-	blutige Darmentzündung	-	Wildkaninchen

Meldepflicht

Meldepflichtige Krankheiten sind übertragbare Infektionen, die einer öffentlichen Behörde gemeldet werden müssen. In der Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten sind die betreffenden Krankheiten aufgelistet. Die Aufnahme in diesen Katalog wird unter anderem bestimmt durch die Gefährlichkeit der Krankheit wie Schwere des Krankheitsverlaufs und Gefahr der Verbreitung. Diese Meldepflicht dient der Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten.

Die Meldepflicht ist für solche Tierkrankheiten eingeführt worden, die praktische Bedeutung gewinnen können, gut zu diagnostizieren sind und mit geeigneten, gegebenenfalls auch staatlichen Maßnahmen bekämpft werden können.

Anzeigepflicht

Krankheiten und Infektionen mit Krankheitserregern sind anzeigepflichtig, wenn sie eine volkswirtschaftliche Bedeutung haben oder die menschliche Gesundheit gefährden. In der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen werden diese benannt. Durch die Anzeigepflicht sollen Seuchenausbrüche frühzeitig erkannt werden, damit rechtzeitig durchgeführte Bekämpfungsmaßnahmen wirksam eine Weiterverbreitung verhindern. Alle Personen, die mit Tieren umgehen, sind verpflichtet, bereits bei einem Tierseuchenverdacht das zuständige Veterinäramt unverzüglich zu informieren.